

Welche Änderungen ergeben sich durch die Umsatzsteuersenkung vom 01.07. bis 31.12.2020?

05.06.2025 12:12:22

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Vertrag & Rechnung	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	18:46:59 - 03.08.2020

Schlüsselwörter

mehrwertsteuer, umsatzsteuer, steuer, senkung, rechnung

Symptom (öffentlich)

Die Große Koalition hat im Zuge des sog. „Corona Konjunkturpakets“ beschlossen, die Umsatzsteuersätze vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent bzw. von 7 auf 5 Prozent zu senken.

Problem (öffentlich)

Sie möchten wissen, welche Änderungen sich durch diese Umsatzsteuersenkung im Rahmen unserer Rechnungsstellung ergeben und ob wir den Steuervorteil an unsere Kunden weitergeben.

Lösung (öffentlich)

Selbstverständlich reichen wir die Senkung der Umsatzsteuer unmittelbar an unsere Kunden mit Sitz in Deutschland weiter.

Entscheidend für die Berechnung der Umsatzsteuer ist der Zeitpunkt, zu dem sie laut Gesetz entsteht sowie das Ende des Abrechnungszeitraums. Der geringere Umsatzsteuersatz von 16 Prozent gilt nur dann, wenn eine Leistung zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 vollständig erbracht wird. Außerhalb des Zeitraumes werden Rechnungen mit 19 Prozent Umsatzsteuer ausgewiesen.

Zu allgemeinen Auskünften wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Sie informieren sich beim [1]Bundesministerium für Finanzen.

[1] <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-06-25-faq-umsatzsteuersatzsenkung.html>